

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Sächsische Unternehmen gut aufstellen – Transparenz über Unternehmen und Nebenhaushalte des Freistaates herstellen und Budgethoheit des Landtages stärken**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. das im Staatsministerium der Finanzen bestehende Beteiligungscontrolling weiterzuentwickeln, dabei schriftliche Vorgaben für die einheitliche Steuerung der Beteiligungen des Freistaates und inhaltliche Kriterien für zukünftige Beteiligungen im Sinne eines „Public Corporate Governance Kodex“ zu entwickeln und dem Landtag über das fortentwickelte Verfahren des Controlings bis zum 30.11.2015 zu berichten;
- II. im „Public Corporate Governance Kodex“ insbesondere Maßnahmen für folgende Ziele vorzusehen:
 1. öffentlich zugängliche, jährliche Abrechnungen über die Entwicklung der Beteiligungen und das Erreichen der Ziele, die mit den Beteiligungen verbunden werden (analog zu den kommunalen Beteiligungsberichten),
 2. Durchsetzung branchenüblicher Tarife und einer vorbildlichen Beschäftigungspolitik einschließlich Engagement zur Aus- und Weiterbildung Beschäftigter bei den Beschäftigungsverhältnissen der Beteiligungen und ihren Ausschreibungen,

Dresden, den 30. Juni 2015

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

3. Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann, insbesondere Erreichung eines Anteils von 40% Frauen in Führungspositionen und Aufsichtsräten mit Realisierungsschritten hierfür,
 4. vorbildlich sparsamer Umgang mit Energie, Rohstoffen und anderen Ressourcen einschließlich des CO₂-Ausstosses gemäß Artikel 10 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung,
 5. Engagement der Beteiligung bei der Integration von Behinderten als Beschäftigte sowie schrittweise Durchsetzung der Barrierefreiheit bei den öffentlichen bzw. im Markt gehandelten Dienstleistungen der Beteiligungen;
- III. den „Public Corporate Governance Kodex“ in allen Beteiligungen mit den Vertreterinnen und Vertretern des Freistaates zügig umzusetzen und im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsberichtes über die Umsetzung zu berichten;
- IV. dem Sächsischen Landtag und der Öffentlichkeit bis zum 30.11.2015 einen umfassenden Bericht über die Situation sowie über die kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven aller Nebenhaushalte des Freistaates (Beteiligungsbericht) vorzulegen, insbesondere hinsichtlich
1. der jeweiligen Einrichtungen, bei denen der Freistaat Eigentümer, Miteigentümer ist oder eine eigentümerähnliche Stellung einnimmt (Staatsbetriebe, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe geführt werden [Landeskrankenhäuser, medizinische Fakultäten]),
 2. der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Freistaates an Unternehmen des (öffentlichen) und privaten Rechts,
 3. weiterer Nebenhaushalte (Stiftungen) und Sondervermögen einschließlich der Fonds;
- V. in diesem Beteiligungsbericht, bezogen auf die unter Ziffer IV.1. aufgeführten Nebenhaushalte, folgende Punkte darzustellen:
1. die wirtschaftliche Entwicklung, ggf. derzeitige Verschuldung und das Verschuldensrisiko für die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates,
 2. die erteilten Zuschüsse bzw. Gesellschaftereinlagen bzw. Kapitalbeteiligungen in den letzten sieben Jahren sowie die dadurch erzielten Ergebnisse im Einzelnen,
 3. ihre Entwicklungsperspektiven sowie ggf. die Notwendigkeit weiterer Zuschüsse,
 4. die mit den jeweiligen Nebenhaushalten verfolgten Ziele und
 5. insbesondere die wirtschaftliche Situation, die Risiken und Entwicklungsperspektiven der Mitteldeutsche Flughafen AG mit ihren Töchtern;

- VI. den Beteiligungsbericht jährlich fortzuschreiben und dem Landtag sowie der Öffentlichkeit jeweils bis zum 31. Mai des Jahres vorzulegen;
- VII. im Rahmen des Beteiligungsberichtes Überblick zu geben über die Wahrnehmung der Fachaufsicht und der Durchführung von Evaluationen und Erfolgskontrollen durch die jeweils zuständigen Ressorts sowie die Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells (NSM) in den Staatsbetrieben.

Begründung:

Im Vorwort des am 13.10.2014 vom Sächsischen Rechnungshof vorgestellten Jahresberichtes 2014, Band I heißt es:

"Große Teile der öffentlichen Aufgaben werden durch Staatsbetriebe, Sondervermögen, juristische Personen des öffentlichen Rechts und privatrechtliche Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist, erfüllt. Der Sächsische Rechnungshof beobachtet insbesondere die Beteiligungen des Freistaates Sachsen an Unternehmen des privaten Rechts sehr intensiv. Eine parlamentarische Transparenz der Beteiligungen hält er für unbedingt notwendig, da sonst die Steuerungsfunktion des Landtages eingeschränkt werden könnte. Der Freistaat ist nach Haushaltsplan 2013/2014 an insgesamt 33 Unternehmen in privatrechtlicher Form direkt beteiligt. Dazu zählen auch die Mitteldeutsche Flughafen AG und die Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH. Der Sächsische Rechnungshof hat die Betätigung des Freistaates Sachsen bei diesen beiden Unternehmen geprüft und seine Ergebnisse in zwei Sonderberichten nach § 99 SÄHO in diesem Jahr an die Staatsregierung weitergeleitet.

Ein Sonderbericht informiert über die Entwicklungen, Chancen und Risiken, die aus der Beteiligung des Freistaates am Konzern der Mitteldeutschen Flughafen AG folgen oder folgen können. Der zweite Bericht befasst sich u. a. mit der neuen Unternehmensstrategie der Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH, die vom Sächsischen Rechnungshof insbesondere im Hinblick auf wirtschaftliche und haushaltsrechtliche Risiken untersucht wurde. Beide Beteiligungen haben aufgrund ihres Finanzvolumens eine hohe Haushaltsrelevanz für den Freistaat Sachsen."

Die antragstellende Fraktion hält es nicht für akzeptabel, dass grundlegende Entscheidungen in wichtigen Beteiligungen wie der Staatlichen Porzellan-Manufaktur völlig ohne Information des Parlamentes getroffen werden und dem vorigen Sächsischen Landtag in den fünf Jahren seiner Legislatur überhaupt kein Beteiligungsbericht vorgelegt wurde.

Stattdessen muss schnellstmöglich Transparenz hergestellt werden. Zudem sollen Grundsätze guter Führung der öffentlichen Unternehmen entwickelt und von allen Vertreterinnen und Vertretern des Freistaates eingehalten werden. Dieses soll durch einen „Public Corporate Governance Kodex“, auch „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung“ genannt, geschehen, wie es z.B. auf Bundesebene bereits üblich ist

(Vgl. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Grundsaeetze_guter_Unternehmensfuehrung/unternehmensfuehrung-in-oeffentlichen-unternehmen.html).

Auch die Länder Brandenburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben solche Kodizes verabschiedet.

Grundlegend führt der sächsische Rechnungshof in seinem o. g. Bericht weiter aus: „Die Zuschüsse und Zuführungen an Extrahaushalte beliefen sich im Hj. 2012 auf rd. 2,2 Mrd. €. Dadurch werden rd. 13,7 % der Gesamtausgaben des Staatshaushaltes im Regelfall nur noch über je einen Zuschusstitel für Verwaltungsausgaben und für Investitionen dargestellt. Der Personalbestand der Extrahaushalte hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 25.385 VZÄ leicht erhöht, dies entspricht rd. 28% der Beschäftigten des Freistaates Sachsen. Die Personalaufwendungen beliefen sich dabei auf rd. 1,4 Mrd.€.“

Von 2009 bis 2013 erhöhten sich die Zuschüsse und Zuführungen an Extrahaushalte um 18,3 %. Aufgrund dieses Gewichts im Sächsischen Haushalt erachtet es die Antragstellerin als unabdingbar, die hier gebotene Transparenz herzustellen.

Zur Wahrnehmung der Fachaufsicht heißt es im aktuellen Jahresbericht des Rechnungshofes weiter: "Bei dem oben dargestellten Umfang an Zuschüssen und Zuführungen an Extrahaushalte übernehmen die Ressorts eine erhebliche Verantwortung bezüglich der Ausübung der Fachaufsicht und der Durchführung von Erfolgskontrollen bzw. Evaluationen. Eine Abfrage des SRH bei den Ressorts hat ergeben, dass lediglich bei zwei Staatsbetrieben eine Evaluation letztmalig im Haushaltsjahr 2011 durchgeführt wurde. Weitere Prüfungen im Sinne von Erfolgskontrollen und Evaluationen wurden, mit Ausnahme der nach § 78 SÄHO vorgesehenen regulären Kassenprüfungen, nicht durchgeführt. Extrahaushalte sind regelmäßig hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung und Zweckmäßigkeit zu hinterfragen. Der SRH mahnt die Ressorts an, ihre Fachaufsicht wahrzunehmen.“ Auch die Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells in den Staatsbetrieben wurde vom Rechnungshof angemahnt.

Unternehmerische Arbeit mit Steuermitteln bzw. öffentlich finanziertem Kapital erfordert Transparenz gegenüber Landtag und Öffentlichkeit. Für kommunale Unternehmen muss jährlich ein öffentlicher Beteiligungsbericht gemäß § 99 Sächsischen Gemeindeordnung mit umfassenden Lage- und Entwicklungsberichten sowie Darstellungen aller Finanzbeziehungen zwingend vorgelegt werden. Es geht nicht an, dass der Freistaat selbst dieses nicht tut. Stattdessen sollte der Freistaat auch für seine Nebenhaushalte vorbildliche Transparenz schaffen. Zudem ist eine aktuelle, zeitnahe Unterrichtung der Politik angesichts der seit 2009 wesentlich veränderten Markt- und Kreditbedingungen unabdingbar. Diese soll dann wie auch kommunal üblich, jährlich fortgeschrieben und öffentlich vorgelegt werden.

Ein Public Corporate Governance Kodex im Sinne der Antragstellung entspricht den Zielen, die die Beteiligungen des Freistaates Sachsen nach Landesverfassung und

Landesrecht neben ihren speziellen Unternehmenszwecken allgemein verfolgen sollten. Für diese sollen Instrumente entwickelt werden – z. B. zur Frauenförderung und Barrierefreiheit – und über ihre Erreichung soll öffentlich Rechenschaft abgelegt werden.